

INFOBLATT

Umgang mit erkrankten Bediensteten in der Dienststelle

Sollten Bedienstete während des Dienstes mindestens eines der Symptome, wie Husten, Kurzatmigkeit oder Fieber entwickeln, ist wie folgt vorzugehen:

- Bedienstete unter Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 2 Metern befragen, ob sie in den letzten 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Kontakt mit einer/m Coronavirus-Erkrankten hatten oder ob sie von einem Aufenthalt in einer Region zurückgekommen sind, in der von der anhaltenden Übertragung des Coronavirus ausgegangen wird (Regionen werden laufend aktualisiert).

Trifft eines der oben genannten Kriterien zu:

- Bedienstete, wenn möglich isolieren, Abstand von 2 Metern einhalten und – falls vorhanden - einen Atemschutz anlegen lassen.
- Je nach Gesundheitszustand kann die/der erkrankte Bedienstete zu Fuß nach Hause gehen oder mit dem eigenen PKW alleine nach Hause fahren. Wenn dies nicht möglich ist, einen geschützten Krankentransport (144) organisieren.
Es wird angeraten, weder ein Taxi noch öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden.
- Bedienstete müssen zu Hause umgehend die Nummer 1450 anrufen: Dort ist anzugeben, wo eine Ansteckung stattgefunden haben könnte (Reise oder Kontaktperson zu bestätigtem Fall) und dass es um eine/n Mitarbeiter/in des Magistrats geht.
- Bei Verdachtsfall wird über die Nummer 1450 eine medizinische Testung (Nasen-Rachenabstrich) organisiert.
- Im Falle eines positiven bestätigten Verdachtsfalls ist die Dienststelle unverzüglich darüber zu informieren.

Für die übrigen MitarbeiterInnen an der Dienststelle gilt:

- Ein Ansteckungsrisiko besteht nur für Personen, die einen direkten Gesprächs-Kontakt in weniger als 2 Metern Abstand zur erkrankten Person gehabt haben - von diesen sollten die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon-Erreichbarkeit) erfasst werden.
- Diese Personen sind aber - selbst wenn sie sich tatsächlich mit dem neuen Coronavirus angesteckt hätten - nicht unmittelbar nach dem Kontakt zur erkrankten Person selbst auch wieder ansteckend, da sich das Virus davor erst im Körper vermehren muss.
- Das heißt die Arbeit an diesem Tag kann ohne Einschränkungen oder Ausschluss von weiteren Personen fortgeführt werden. Am nächsten Tag sollten aber jene Personen, die möglicherweise einen engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, ihre eigenen Kontakte einschränken, bis das Ergebnis bekannt ist.

- Die Bediensteten, die längeren Kontakt mit einem Verdachtsfall hatten, sollen zu Hause bleiben, bis ein Testergebnis vorliegt.
Ein längerer Kontakt wird definiert: Kontakt länger als 15 Minuten mit Abstand unter 2 Meter

Welche Vorgaben / Empfehlungen gibt es im Umgang mit schwangeren Bediensteten?

- Die Tätigkeiten der schwangeren Mitarbeiterinnen werden nach Meldung der Schwangerschaft zeitnahe durch die Arbeitsmedizin der MA 3 nach dem Mutterschutzgesetz evaluiert und individuelle Maßnahmen definiert.
- Diese Personen sollen Sozialkontakte meiden (z.B. KundInnenverkehr) und besonderen Wert auf allgemeine Hygienemaßnahmen legen.

Welche Maßnahmen / Empfehlungen gibt es bei Bediensteten mit chronischen Erkrankungen (besonders gefährdeten Personen)?

- Zu chronischen Erkrankungen zählen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, chronische pulmonale Erkrankungen (Asthma bronchiale, COPD, chronische Bronchitis), Diabetes Mellitus, Erkrankungen des Immunsystems, sowie gelten alle immunsupprimierte Personen als besonders gefährdete Personen.
- Diese Personen sollen Sozialkontakte meiden (z.B. KundInnenverkehr) und besonderen Wert auf allgemeine Hygienemaßnahmen legen

Wichtige Kontaktnummern

- Hotline für allgemeine medizinische Fragen: AGES, Tel.: 0800 555 621
- Hotline für Verdachtsfälle: 1450
- Ansprechperson für DienststellenleiterInnen für bedienstetenschutzrelevante **arbeitsmedizinische** Fragen : Dr.ⁱⁿ. Christine Palm, Tel.: 01 4000 75065
- Ansprechperson für DienststellenleiterInnen für bedienstetenschutzrelevante **rechtliche** Fragen : Dr. Wolfgang Fichtner, Tel.: 01 4000 75051